



Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)¹

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

2. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

12:57 Uhr bis 12:58 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100	
	Stellungnahme 17/4085	
	Stellungnahme 17/4107	
	Stellungnahme 17/4109	
	Stellungnahme 17/4110	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 12 siehe vAPr 17/44

Stellungnahme 17/4111

Stellungnahme 17/4113

Stellungnahme 17/4114

Stellungnahme 17/4122

Stellungnahme 17/4124

Stellungnahme 17/4125

– Votum des Unterausschusses Personal an den HFA

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Unterausschuss Personal den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Unterausschuss Personal dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der HFA den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der HFA dem Gesetzentwurf zu.

2 WestSpiel

15

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)

– Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes – LRiStaAg

20

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an RA)

– Wortbeiträge

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung abzuschließen und auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

21

Vorlage 17/5626

Vorlage 17/5627

Vorlage 17/5628

In Verbindung mit:

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 1*)

Stellungnahmen

17/4112, 17/4115, 17/4116,

17/4117, 17/4118, 17/4126,

17/4129, 17/4135, 17/4136,

17/4137, 17/4139, 17/4140,

17/4141, 17/4145, 17/4146,

17/4147, 17/4148, 17/4150,

17/4151, 17/4152, 17/4153,

17/4154, 17/4156, 17/4158,

17/4161, 17/4162, 17/4168,

17/4169, 17/4170, 17/4171,

17/4172, 17/4188, 17/4190,

17/4191, 17/4225

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

Vorlage 17/5626**22**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5626 zu.

Vorlage 17/5627**22**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5627 zu.

Vorlage 17/5628**31**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5628 zu.

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 1*)

– Wortbeiträge

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**43****Schloss Kalkum in Düsseldorf**

Vorlage 17/5087

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5087 zu.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021** 46

Grundstück in Aachen, Karl-Marx-Allee

Vorlage 17/5529

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5529 zu.

- 7 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021** 55

Grundstück in Aachen, Hubert-Wienen-Straße

Vorlage 17/5530

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5530 zu.

- 8 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Nachzahlungs- und Erstattungsinsen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) 56

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5597

– Wortbeiträge

- 9 Sachstand der Umsetzung von Änderungen bei der Erhebung Grundsteuer** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) 58

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5600

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

10 Reformen bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5602

– Wortbeiträge

11 Verschiedenes **60**

- a) **Haushaltsklausur** **60**
- b) **Anhörung Haushaltsplan** **60**
- c) **Anhörung GFG** **60**
- d) **Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021** **60**

* * *

1 **Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

Stellungnahme 17/4085
Stellungnahme 17/4107
Stellungnahme 17/4109
Stellungnahme 17/4110
Stellungnahme 17/4111
Stellungnahme 17/4113
Stellungnahme 17/4114
Stellungnahme 17/4122
Stellungnahme 17/4124
Stellungnahme 17/4125

- Votum des Unterausschusses Personal an den HFA
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal und den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 16. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend habe bereits vor der Sommerpause auf die Abgabe eines Votum verzichtet. Der Unterausschuss Personal votiere in der heutigen Sitzung unmittelbar an den HFA.

Zu diesem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt und diese in der letzten Woche ausgewertet worden.

Von der SPD-Fraktion liege ein Änderungsantrag Drucksache 17/14960 vor.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, in den Stellungnahmen von Vertretungen der Beschäftigten habe es zwei zentrale Kritikpunkte gegeben. Diese beiden Kritikpunkte habe seine Fraktion im Änderungsantrag aufgegriffen.

Das eine sei, dass rückwirkende Zahlungen im Bereich Alimentation kinderreicher Familien laut Gesetzentwurf nur denjenigen zukommen sollten, die Widerspruch eingelegt hätten. Dies sei nicht angemessen und gerecht. Deswegen wolle man diesen Passus streichen. Die Rechtslage sei klar, dass für die Beamtinnen und Beamten darauf

kein Anspruch bestehe, es gebe aber auch kein Verbot, trotzdem die Zahlungen rückwirkend zu leisten. Seine Fraktion halte es für angemessen, dass alle Betroffenen, die keine Leistungen bekommen hätten, diese erhielten.

Auch für den Bereich Schule würden Vorschriften geändert. Hier sei es dringend notwendig, dass die Frage der gerechten und gleichen Bezahlung geregelt werde, also die gewerkschaftliche Forderung nach A13 für alle Lehrkräfte. Es bestehe erheblicher Zeitdruck. Die Landesregierung habe bisher nichts getan. Deswegen beantrage seine Fraktion, das in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Monika Düker (GRÜNE) betont, rechtlich werde alles korrekt umgesetzt. Von daher gebe es daran keine Kritik. Politisch hätte man tatsächlich mehr tun können und aus Sicht ihrer Fraktion müssen. Deswegen sehe man es ähnlich wie die SPD.

Auf die Forderung des Beamtenbunds und von anderen nach einer Gleichstellung bezüglich A13 sei noch nicht einmal geantwortet worden. Vielmehr habe man bewusst das Verfahren auf den letzten Drücker durchgeführt. Die Frist sei ja eigentlich der 31. Juli gewesen.

Darüber hinaus sei keine Rückwirkung vorgesehen.

Dies hätte besser und anders laufen können.

A13 sei das Wahlkampfversprechen der CDU gewesen. Dieses Versprechen werde in dieser Legislaturperiode absehbar gebrochen. Dass die SPD dies mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf verknüpfe, habe sie etwas überrascht, aber man könne es machen, es biete sich an. Wenn man mit den Gewerkschaften spreche, dann werde deutlich, dass dies als der größte Vertrauensbruch dieser Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in der Grundschule und in Sek. I angesehen werde. Sie hätten sich auf das Wort der jetzigen Landesregierung damals in Oppositionszeiten verlassen. Diesen Vertrauensbruch finde sie beschämend.

Ihre Fraktion stimme dem Änderungsantrag der SPD zu.

Olaf Lehne (CDU) sieht die Wortwahl der Abgeordneten Düker kritisch. Es werde von Vertrauensbruch und davon gesprochen, dass ein Versprechen gebrochen worden sei. Ein Versprechen in dieser Hinsicht habe die CDU nicht abgegeben. Den Vertrauensbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern finde er viel schlimmer, wenn man über Geldausgaben rede, die nicht in vernünftiger Form beziffert würden. Dies mache die SPD mittlerweile mehr oder weniger geregelt.

Er sei sehr dankbar, dass die Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der weit über das hinausgehe, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben habe. Es würden nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern auch die übrige Beamtenschaft berücksichtigt.

Bezüglich der Nachzahlung gebe es eine Systematik, die zu einer gewissen Rechtssicherheit führe. Dies sei entsprechend festgestellt worden und wüssten auch alle Beteiligten. Das sei der Grund, warum man auf den Nachzahlungsanspruch verzichtet habe.

Bei dem Änderungsantrag handle es sich um einen typischen SPD-Antrag nach dem Motto, egal, was es koste, Hauptsache man mache das. Dies sei verantwortungslos. Es gehe um einen weiteren Betrag von ca. 600 Millionen. Dies sei ziemlich heftig. So dürfe man mit den Steuergeldern der Bürger nicht umgehen.

Ralf Witzel (FDP) stellt fest, dass Einigkeit bestehe, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um eine rechtskonforme Umsetzung der rechtlichen Notwendigkeiten nach dem Urteilsspruch handle. Mit dem, was die Landesregierung dem Parlament zur Verabschiedung vorschlage, werde etwas mehr getan, als es rein vom Urteilsspruch her notwendig gewesen sei. Es gebe nicht die von der Opposition geforderte langjährige Rückwirkung, aber zumindest eine kleine Rückwirkung, die nicht zwingend durch das Urteil vorgegeben worden sei. Bei allem Verständnis dafür, dass sich Menschen freuten, wenn sie nachträglich größere Erstattungsbeträge versprochen bekämen, wolle er in rechtlicher Hinsicht darauf hinweisen, dass es auch andere Positionen gegeben habe. Hier verweise er beispielsweise auf Frau Professorin Leisner-Egensperger, die dargestellt habe, dass sich das Alimentationsprinzip immer auf einen gewissen zeitlichen Zusammenhang zu den Kosten der Lebensführung beziehe, sodass es kein Automatismus sei, was seitens der SPD beantragt werde.

Das, was die Abgeordnete Düker bezüglich der Lehrerbeseoldung vorgetragen habe, finde er sehr dick. Die Grünen hätten mehrere Legislaturperioden regiert, in denen sich der Sachverhalt identisch dargestellt habe, und hätten in dieser Zeit die Schulministerin gestellt. Diese Schulministerin habe keinerlei Anstrengungen unternommen, das zu tun, was die Abgeordnete Düker hier vortrage. Die Behauptung, es habe seitens seiner Fraktion anderweitige Zusagen gegeben, sei unwahr. Er kenne entsprechende Verkündungen der Landesregierung nicht, der die Abgeordnete Düker vorgeworfen habe, Wortbruch zu begehen.

Die Abgeordnete Düker habe ausgeführt, dass sie den Gesetzentwurf beschämend finde. Dieser Gesetzentwurf sorge für eine Verbesserung im Vergleich zur Rechtslage zu Zeiten rot-grüner Regierungsverantwortung. Im Vergleich zu anderen Ländern habe NRW nachgebessert und jetzt auch ohne die Notwendigkeit der Übernahme von Schulleitungspositionen bestimmte Funktionsstellen ausgewiesen, wo auch als Lehrkraft ohne die gleichzeitige Notwendigkeit, Schulleitungsaufgaben zu übernehmen, die Chance bestehe, in ein A13-Amt zu kommen. Man habe also objektiv betrachtet für die Besoldungsperspektiven mit Schulleitungsaufgaben wie ohne Schulleitungsaufgaben die besten Bedingungen, die es in diesem Land jemals gegeben habe, besser als die, die Rot-Grün mit einer grünen Schulministerin nach zwei Legislaturperioden hinterlassen habe. Dafür, dass dies als beschämend bezeichnet werde, fehlten ihm die Worte, unabhängig davon, dass, sollte der Änderungsantrag beschlossen werden,

dies einen hohen dreistelligen Millionenbetrag dauerhaft nach sich ziehen würde, wozu er keinerlei finanzpolitische Einordnung finde, wie das abgebildet werden solle.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, seine Fraktion habe auch bei den letzten Haushaltsberatungen immer Anträge zur Gegenfinanzierung eingebracht. Hierbei handele es sich um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei das hier nicht notwendig.

Die sehr unterschiedlichen Einordnungen der Koalitionsfraktionen finde er sehr bemerkenswert. Während die FDP von „etwas mehr als notwendig“ spreche, habe die CDU von „weit mehr“ gesprochen und sich dafür wieder selbst auf die Schulter geklopft. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Bewertung „etwas mehr als rechtlich vorgesehen“ treffender.

Was die Kosten angeht, warte man immer noch auf die Zahlen der Landesregierung. Seine Fraktion habe bei der letzten Diskussion darüber nachgefragt, die Zahlen aber nicht erhalten. Wenn die 600.000 Millionen die Auskunft der Landesregierung sei, sei das interessant, man selber komme auf erheblich geringere Beträge, wenn man sie mit den weiteren Zahlungen vergleiche, die notwendig seien, und sehe, dass die rückwirkenden Zahlungen ungefähr ein Viertel dessen betrügen, was die in die Zukunft gerichteten Zahlen angehe.

Klar sei jedoch, die Kosten der einmaligen Nachzahlung würden weit unter dem liegen, was im jetzigen Personalhaushalt wegen unbesetzter Stellen übrig bleibe. Insofern sei die Finanzierung auf jeden Fall machbar, sogar ohne zusätzliche Finanzmittel aufzubringen.

Die Behauptung bezüglich A13, es sei eine identische Situation wie zur rot-grünen Regierungszeit, sei falsch. Erst jetzt würden die ersten Lehrerinnen und Lehrer das Studium abschließen und somit die gleiche Ausbildung haben. Insofern sei dieser Sachverhalt falsch.

Falsch sei auch, dass es keine entsprechenden Zusagen der Landesregierung und insbesondere der FDP gegeben habe. Die GEW weise immer darauf hin, dass in Gesprächen mit ihr Frau Gebauer entsprechende Zusagen gemacht habe. Dementiert habe dies Frau Gebauer nicht.

Lediglich 5 % der Stellen würden aufgewertet. 5 % der Betroffenen werde also geholfen und 95 % der Betroffenen nicht. Dies mache deutlich, dass dies mehr ein symbolischer als ein tatsächlicher Akt sei.

Es sei immer wieder bemerkenswert, wie die Koalition mit den Beschäftigten und deren Vertretungen umgehe. Dies fange damit an, dass ein so umfangreicher und komplizierter Gesetzentwurf erst 14 Tage vor der Verbändeanhörung zur Verfügung gestellt worden sei. Dies sei massiv kritisiert und darauf hingewiesen worden, dass Berechnungen in so kurzen Zeiträumen nicht nachvollzogen werden könnten. Beispielsweise habe der Deutsche Beamtenbund in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass sämtliche Vorschläge und Anregungen aus dem Bereich der Gewerkschaften ignoriert würden. Sowohl die Regierung als auch die Koalitionsfraktionen führten Anhörungen nur pro forma durch. Seine Fraktion mache es anders.

Er bitte darum, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, nach Auffassung seiner Fraktion setze die Landesregierung nur das um, was das Bundesverfassungsgericht gefordert habe. Dies komme außerdem etwas spät. Hier hätte man angesichts der Fürsorgepflicht schneller vorgehen müssen.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Man habe sich schon sehr oft über gleiche Entlohnung für gleiche Ausbildung unterhalten. Er finde es nicht angebracht, durch einen Änderungsantrag mehr als 600 Millionen in den Gesetzentwurf unterzubringen. Insofern werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Landesregierung es nicht freiwillig mache, sondern weil das Gericht entsprechend geurteilt habe. Insofern werde lediglich etwas umgesetzt, und nicht etwas gestaltet.

Die Landesregierung habe versprochen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Hierfür habe man einen Prozess gestartet, sei mit den Gewerkschaften ins Gespräch gekommen und habe sie gebeten, Vorschläge vorzulegen. In diesen Prozess seien daraufhin Vorschläge eingebracht worden. Am Ende sei von der Regierung ein Ministrichlistenplan von 20 Punkten vorgelegt worden, von denen 19 nie Gegenstand der Arbeitsbesprechung gewesen seien. Insofern sei man im Grunde auf nichts eingegangen. In diesen Kontext müsse ein solcher Gesetzentwurf auch gestellt werden.

Bei der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes gehe es ja nicht immer nur um Geld, sondern beispielsweise auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Lebenszeitkonten. Gerade der Haushalts- und Finanzausschuss müsse es am besten wissen, da es mit der Finanzverwaltung einen Bereich gebe, über den man sich verstärkt Gedanken machen müsse, um ihn attraktiver zu gestalten.

In dem gesamten Prozess habe man sich gegenüber den Gewerkschaften nicht gerade offen für Vorschläge gezeigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde das gemacht, was nötig sei. Natürlich sei es richtig, weshalb man den Gesetzentwurf auch nicht ablehnen werde, aber nur das zu machen, was notwendig sei, finde sie angesichts des massiven Drucks, unter dem der öffentliche Dienst stehe, was Personalgewinnung angehe, zu wenig.

Eine Gleichbehandlung bezüglich A13 sei sehr wohl im Wahlkampf 2017 versprochen worden. Dies sei eine der zentralen Angriffslinien gegen die damalige Schulministerin gewesen. Die Besserstellung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sei ein zentraler Baustein im Wahlkampf 2017 gewesen. Sie suche gerne heraus, auf welcher Podiumsdiskussion von der jetzigen Schulministerin und den Koalitionsfraktionen das gesagt worden sei. Ansonsten gäbe es ja die Erwartungshaltung nicht.

Den Vertrauensbruch mit Blick darauf, was vor der Wahl versprochen worden sei, gebe es gerade in der Finanzpolitik an sehr vielen Stellen, beispielsweise dass alle Neuausgaben durch Einsparungen gegenfinanziert würden. Insofern halte sie das Wort „Vertrauensbruch“ nicht für zu stark, wenn man an so vielen Stellen Wahlversprechen breche.

Ralf Witzel (FDP) betont, ihm sei wichtig, dass keine unwahre Protokollage entstehe. Frau Düker habe vorgetragen, es habe das Wahlversprechen „A13 für alle“ gegeben.

Für Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie Sek. I, also nicht für alle Lehrkräfte, wirft **Monika Düker (GRÜNE)** ein.

Ralf Witzel (FDP) fährt fort, das, was erfolgt sei, sei die Besserstellung, auf die er eben Bezug genommen habe. Es habe dadurch eine Verbesserung gegeben, dass es jetzt Funktionsstellen A13 für einen Teil von Beschäftigten gebe, die sich als Leistungsträger dahin entwickeln könnten, aber die Zusage, das pauschal für alle in der von der Abgeordneten Düker angegebenen Zielgruppe zu machen, gebe es nicht. Er bitte darum, wenn man entsprechende Belege habe, diese vorzulegen. Bevor man über Wahlversprechen und Vertrauensbruch rede, sollte geschaut werden, was Parteien in den Wahlprogrammen erklärt hätten und wie man Wahlprüfsteine von Verbänden vor der Wahl beantwortet habe. Seine Partei sei im letzten Wahlkampf nicht der Versuchung erlegen gewesen, jedem alles zu versprechen, sondern habe es sehr verantwortungsbewusst gehandhabt. Wenn behauptet werde, dass es sich um einen Vertrauensbruch handele, dann fordere er dazu auf, Zitate, Belege aus dem Wahlprogramm, aus Wahlprüfsteinen vorzulegen, in denen das zugesagt worden sei. Er kenne diese nicht.

Eine Verbesserung habe es unstreitig gegeben für Schulleitungspositionen und auch für Lehrkräfte außerhalb von Schulleitungspositionen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Unterausschuss Personal den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Unterausschuss Personal dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der HFA den Änderungsantrag der SPD ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der HFA dem Gesetzesentwurf zu.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, bevor er die Sitzung des Unterausschusses Personal schließe, habe er im Namen des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lehne, noch eine Mitteilung zu machen. Im Unterausschuss Personal sei wieder die Anhörung zum Personaletat geplant, und zwar am 28. September dieses Jahres. Frau Kiwitt habe bereits die Aufstellung der Sachverständigen des vergangenen Jahres den Fraktionen übermittelt. Es werde darum gebeten, bis zum Ende dieser Woche mitzuteilen, ob die beim letzten Mal Angehörten in Ordnung und vollständig seien oder man noch weitere Sachverständige hören wolle. Dann könnten die Einladungen in der kommenden Woche versandt werden. Es werde davon ausgegangen, dass ein weiterer Beschluss des Unterausschusses zur Durchführung der Anhörung entbehrlich sei. – Der **Unterausschuss Personal** ist damit einverstanden.

